

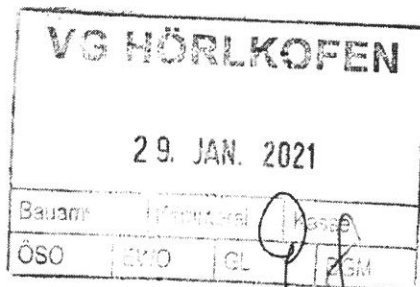


Staatliches Bauamt  
Freising

Hochbau  
Straßenbau  
Hochschulbau

Staatliches Bauamt Freising  
Postfach 1942 • 85319 Freising

Gemeinde Wörth  
VG Hörlkofen  
Erdinger Str. 8 a  
85457 Wörth



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen  
S111-4622/Wörth/ED

Bearbeiterin, Zimmer-Nr.  
Frau Giakovidou, B 022  
Valentina.Giakovidou@stbafs.bayern.de

München, 26.01.2021  
☎ 08161 932 - 2111  
☎ 08161 932 - 3721

**Bebauungsplan Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen Nordost II“ sowie  
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wörth  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
ED4\_120\_0,757-0,916 (OD-V)  
St2331\_220\_4,673-4,803 (freie Strecke)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie uns den Bebauungsplan Nr. 2.14 sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.11.2020 zur Stellungnahme vorgelegt.

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden:

**Anbauverbot**

Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen gilt gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 20 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Flächennutzungsplan darzustellen.

Außerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen gilt gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 15 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke Bauverbot. Einer Reduzierung der Anbauverbotszone von 15,00 m auf 10,00 m, gemessen vom Fahrbandrand der

...

**Amtssitz**  
Staatliches Bauamt Freising  
Postfach 1942 85319 Freising  
Am Staudengarten 2a 85354 Freising  
☎ 08161-932-0  
☎ 08161-932-3301

**Servicestelle**  
München  
Winzererstraße 43  
80797 München  
☎ 08161-932-0  
☎ 08161-932-3730

**E-Mail und Internet**

poststelle@stbafs.bayern.de  
www.stbafs.bayern.de

ED 4 wurde zugestimmt. Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan jedoch falsch dargestellt. Daher bitten wir um Korrektur dieser Darstellung. Die Anbauverbotszone ist auch im Flächennutzungsplan darzustellen.

Im Bauleitplangebiet befinden sich straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenzen. Die fehlenden straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen gem. Art. 4 BayStrWG müssen in den Bauleitplan eingetragen werden.

Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gem. Art. 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB).

Anpflanzungen entlang der ED 4 sowie der St 2331 sind im Einvernehmen mit dem Bauamt vorzunehmen.

### **Erschließung des Baugebietes**

Das von dem Bebauungsplan betroffene Gebiet schließt den Verknüpfungsbereich der Kreisstraße ED 4 bei Abschnitt 120 von Station 0,757 bis Station 0,916 ein.

Das betroffene Gebiet im Flächennutzungsplan schließt zusätzlich den Bereich der freien Strecke der Staatsstraße 2331 bei Abschnitt 220 von Station 4,673 bis Station 4,803 ein.

Die Erschließung des Gewerbegebiets erfolgt über die bestehende Zufahrt an der Bahnhofstraße (ED 4). Für das Wohngebiet ist eine direkte Zufahrt zur Erdinger Straße (St 2331) geplant. Des Weiteren ist der Bauleitplanung zu entnehmen, dass nordöstlich des bestehenden Gewerbebetriebs ein Logistikbetrieb entsteht.

Zur Beurteilung des Erschließungskonzepts der obengenannten Baumaßnahmen bitten wir um Vorlage eines Verkehrsgutachtens.

### **Lärmschutz**

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staats- bzw. der Kreisstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Mit freundlichen Grüßen

  
Valentina Giakovidou  
Techn. Amtfrau